

Beauftragung zur Registrierung und Benachrichtigung über den Salmonellenstatus für Nicht-QS Systemteilnehmer

| | | | |
|-----------------|--|-----------|--|
| Vor-, Nachname: | | Tel.-Nr.: | |
| Straße, Nr.: | | Fax-Nr.: | |
| PLZ, Ort: | | Mobil: | |
| | | E-Mail: | |

Ich erteile IQ-Agrar den Auftrag für folgende Dienstleistungen:

- Einstellung des Betriebes in die QS-Salmonellendatenbank
- Einrichtung der Zugriffsberechtigungen für den Betrieb in der QS-Salmonellendatenbank
- Quartalsweise Auswertung mit Statusermittlung
- Ggf. Hinweis auf Meldepflichten
- Bereitstellung von Beauftragungsformularen für Schlachthof und Viehhandel

| | |
|---|--|
| Registrier-Nummer VVVO: (EU- Betriebsregistriernummer 15-stellig oder Meldebogen Tierseuchenkasse 12-stellig) z.B.: 276 05..... für NRW 276 03..... für Niedersachsen | 276 _ _ _ _ _ |
| Einsenderkennzeichen / Schlagstempel | _ _ _ _ _ |
| Anzahl Schweinemastplätze | _____ Mast- / Stallplätze |
| Produktionsverfahren | <input type="checkbox"/> Kontinuierliche Belegung <input type="checkbox"/> Rein-Raus-Verfahren Anzahl Anlieferungen pro Jahr : _____ |

Mit diesem Auftrag erkenne ich die Vorgaben des QS-Leitfadens „Salmonellenmonitoring und -reduzierungsprogramm für die Schweinefleischerzeugung“ als verbindlich an und verpflichte mich, die umseitig aufgeführten Vorgaben zu erfüllen.

Die Auswertung erfolgt auf der Grundlage der in die QS-Salmonellendatenbank eingestellten Salmonellenproben. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit gegenüber IQ-Agrar. Die Kosten in Höhe von **50,- €** je Kalenderjahr zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer werden direkt in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Erzeuger

Die Nutzung der QS-Salmonellendatenbank durch Nicht-QS-Systemteilnehmer ist unter Erfüllung folgender Vorgaben möglich:

- Die erforderlichen Stammdaten des Betriebes wurden vollständig und korrekt an IQ-Agrar übergeben und Änderungen werden umgehend mitgeteilt.
- Es erfolgt eine vollständige und gleichmäßige Beprobung.
- Die Untersuchung der Proben (Blutproben oder Fleischsaftproben) auf Salmonellenantikörper erfolgt nur in QS-anerkannten Laboren.
- Die Entnahme von Blutproben im landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt nur durch bei QS angemeldete und in der Salmonellendatenbank registrierte Tierärzte.
- Die Probenziehung erfolgt auf der Grundlage des Probenentnahmeplans der QS-Datenbank.
- In Verdachtsfällen ist die QS-GmbH berechtigt, die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen. Sollten bei der Überprüfung schwerwiegende Verstöße wie z.B. unkorrekte Probennahme oder Manipulation von Proben festgestellt werden, erfolgt die Sperrung des Betriebes in der Salmonellendatenbank und die Kosten der Kontrolle werden dem Betrieb in Rechnung gestellt. Die Überprüfung der Vollständigkeit der Beprobung oder der Kategorisierung ist nicht Gegenstand einer solchen Überprüfung. Die fehlende Kategorisierung eines Nicht-QS-Betriebes ist kein Grund für den Ausschluss von der Nutzung der Datenbank.
- Der Betrieb erklärt sich einverstanden, dass die für das Salmonellenmonitoring erforderlichen Daten gemäß Leitfaden Salmonellenmonitoring zwischen QS, dem Bündler IQ-Agrar, den Probenehmern (Schlachtbetriebe, Tierärzte) und den Laboren ausgetauscht und für Auswertungen genutzt werden können.